



Inhalt:

- Nr. 33 Botschaft des Hl. Vaters Benedikt XVI. zum 50. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 21. April 2013 – 4. Sonntag der Osterzeit
- Nr. 34 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013
- Nr. 35 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
- Nr. 36 Satzung für die Verleihung der St. Hedwigsmedaille des Bistums Görlitz
- Nr. 37 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 12. bis 16.8.2013 nach Xanten
- Nr. 38 Zuwendungsbestätigungen für Spenden für das Hl. Land
-

Nr. 33 Botschaft des Hl. Vaters Benedikt XVI. zum 50. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 21. April 2013 – 4. Sonntag der Osterzeit

Thema: Berufungen – Zeichen der Hoffnung aus dem Glauben

Liebe Brüder und Schwestern!

Zum 50. Weltgebetstag für geistliche Berufungen, der am vierten Sonntag der Osterzeit, dem 21. April 2013, begangen wird, möchte ich euch dazu einladen, das Thema „Berufungen – Zeichen der Hoffnung aus dem Glauben“ zu bedenken, das sich gut in den Kontext des *Jahres des Glaubens* und des 50. Jahrestags der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils einfügt. Der Diener Gottes Paul VI. hat während der Konzilsversammlung diesen Tag der vereinten Anrufung Gottes, des Vaters, eingeführt, damit der Herr weiterhin Arbeiter für seine Kirche sende (vgl. *Mt 9,38*). „Das Problem der ausreichenden Zahl von Priestern“, betonte damals der Papst, „geht alle Gläubigen unmittelbar an: nicht nur weil davon die religiöse Zukunft der christlichen Gesellschaft abhängt, sondern auch weil dieses Problem der präzise und unerbittliche Indikator für die Vitalität des Glaubens und der Liebe der einzelnen Pfarrgemeinden und Diözesen sowie Zeugnis für die sittliche Gesundheit der christlichen Familien ist. Wo Priester- und Ordensberufungen in großer Zahl erblühen, dort lebt man großzügig nach dem Evangelium“ (PAUL VI., Radiobotschaft, 11. April 1964).

In den Jahrzehnten haben sich die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften auf der ganzen Welt jedes Jahr am vierten Sonntag der Osterzeit geistlich miteinander verbunden, um von Gott die Gabe heiliger Berufungen zu erleben und um erneut zu gemeinsamem Nachdenken über die Dringlichkeit der Antwort auf den göttlichen Ruf anzuregen. Dieser bedeutsame jährliche Termin hat tatsächlich ein starkes Engagement gefördert, die Wichtigkeit der Beru-

fungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben immer mehr in das Zentrum der Spiritualität, des seelsorglichen Handelns und des Gebetes der Gläubigen zu rücken.

Die Hoffnung besteht in der Erwartung von etwas Positivem für die Zukunft, das aber zugleich unser nicht selten von Unzufriedenheit und Misserfolgen gekennzeichnetes Heute stützen soll. Worauf gründet sich unsere Hoffnung? Im Blick auf die Geschichte des Volkes Israel, die im Alten Testament erzählt wird, sehen wir, dass selbst in Zeiten größter Not, wie etwa im Exil, ein bleibendes Element hervortritt, auf das vor allem die Propheten immer wieder hinweisen: die Erinnerung an die Verheißungen Gottes an die Patriarchen; eine Erinnerung, die dazu auffordert, das beispielhafte Verhalten Abrahams nachzuahmen, von dem der Apostel Paulus sagt: „Gegen alle Hoffnung hat er voll Hoffnung geglaubt, dass er der Vater vieler Völker werde, nach dem Wort: So zahlreich werden deine Nachkommen sein.“ (Röm 4,18). Eine tröstliche und erhellende Wahrheit, die aus der gesamten Heilsgeschichte hervorgeht, ist also die Treue Gottes zu dem Bund, den er eingegangen ist und den er jedes Mal erneuert hat, wenn der Mensch ihn durch Untreue, durch Sünde gebrochen hat, von der Zeit der Sintflut an (vgl. Gen 8,21-22) bis zur Zeit des Exodus und der Wanderung durch die Wüste (vgl. Dtn 9,7); die Treue Gottes, die so weit ging, den neuen und ewigen Bund mit dem Menschen durch das Blut seines Sohnes zu besiegeln, der zu unserem Heil gestorben und auferstanden ist.

In jedem Augenblick, vor allem in den schwierigsten, ist es immer die Treue des Herrn – die eigentliche treibende Kraft der Heilsgeschichte –, welche die Herzen der Männer und Frauen bewegt und sie in der Hoffnung stärkt, eines Tages in das „gelobte Land“ zu kommen. Hierin besteht das sichere Fundament jeder Hoffnung: Gott lässt uns nie allein, und er ist seinem Wort treu, das er einmal gegeben hat. Aus diesem Grund können wir in jeder Situation, mag sie nun glücklich oder widrig sein, eine verlässliche Hoffnung nähren und mit dem Psalmisten beten: „Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung“ (Ps 62,6). Hoffnung zu haben, bedeutet also, auf den treuen Gott zu vertrauen, der die Versprechen des Bundes einhält. So sind Glaube und Hoffnung aufs engste miteinander verbunden. „Hoffnung“ ist in der Tat ein Zentralwort des biblischen Glaubens; so sehr, dass die Wörter Glaube und Hoffnung an verschiedenen Stellen als austauschbar erscheinen. So verbindet der *Brief an die Hebräer* die „Fülle des Glaubens“ (10, 22) und „das unwandelbare Bekenntnis der Hoffnung“ (10, 23) ganz eng miteinander. Auch wenn der *Erste Petrus-Brief* die Christen dazu auffordert, jederzeit zur Antwort bereit zu sein über den Logos – den Sinn und Grund – ihrer Hoffnung (vgl. 3, 15), ist „Hoffnung“ gleichbedeutend mit „Glaube“ (Enzyklika *Spe salvi*, 2).

Liebe Brüder und Schwestern, worin besteht nun die Treue Gottes, der wir uns in fester Hoffnung anvertrauen sollen? In seiner Liebe. Er, der der Vater ist, gießt durch den Heiligen Geist in unser tiefstes Ich seine Liebe ein (vgl. Röm 5,5). Und eben diese Liebe, die sich in ihrer Fülle in Jesus Christus gezeigt hat, fragt unsere Existenz an, verlangt eine Antwort darüber, was jeder mit seinem Leben tun will, was er ins Spiel zu bringen bereit ist, um es vollkommen zu verwirklichen. Die Liebe Gottes geht manchmal unerfindliche Wege, erreicht aber immer diejenigen, die sich finden lassen. Die Hoffnung nährt sich also aus dieser Sicherheit: „Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen“ (1 Joh 4,16). Diese anspruchsvolle, tiefe Liebe, die weiter reicht als die Oberflächlichkeit, macht uns Mut, stimmt uns zuversichtlich für den Lebensweg und die Zukunft, schenkt uns Selbstvertrauen wie auch Vertrauen in die Geschichte und gegenüber den anderen. Ich möchte mich besonders an euch

Jugendliche wenden und euch noch einmal sagen: „Was wäre euer Leben ohne diese Liebe? Gott sorgt für den Menschen von der Schöpfung bis zum Ende der Zeiten, wenn er seinen Heilsplan vollenden wird. Im auferstandenen Herrn haben wir die Gewissheit unserer Hoffnung“ (*Ansprache an die Jugendlichen der Diözese San Marino-Montefeltro*, 19. Juni 2011). Wie schon während seines Erdenlebens, so geht Jesus, der Auferstandene, auch heute an den Wegen unseres Lebens entlang und sieht uns, vertieft in unsere Aktivitäten, mit unseren Sehnsüchten und unseren Nöten. Gerade im Alltag richtet er sein Wort an uns; er ruft uns, unser Leben zu verwirklichen mit ihm, der allein fähig ist, unseren Durst nach Hoffnung zu stillen. Er, der in der Gemeinschaft der Jünger, der Kirche, lebt, ruft auch heute, ihm zu folgen. Und dieser Aufruf kann jederzeit eintreffen. Auch heute wiederholt Jesus: „Komm, folge mir!“ (Mk 10,21). Um dieser Einladung zu folgen, ist es notwendig, nicht mehr selbst den eigenen Weg zu wählen. Nachfolge bedeutet, den eigenen Willen in den Willen Jesu einzusenken, ihm wirklich den Vorrang zu geben, ihm den ersten Platz einzuräumen gegenüber allem, was Teil unseres Lebens ist: gegenüber der Familie, der Arbeit, den persönlichen Interessen und gegenüber sich selbst. Es bedeutet, das eigene Leben ihm zu übergeben, in tiefer Vertrautheit mit ihm zu leben, durch ihn im Heiligen Geist in die Gemeinschaft mit dem Vater einzutreten und – folglich – in die mit den Brüdern und Schwestern. Diese Lebensgemeinschaft mit Jesus ist der bevorzugte „Ort“, wo die Hoffnung zu erfahren ist und wo das Leben frei und erfüllt sein wird!

Die Priester- und Ordensberufungen gehen aus der Erfahrung einer persönlichen Begegnung mit Christus hervor, aus dem ehrlichen und vertrauten Gespräch mit ihm, um in seinen Willen einzutreten. Es ist also notwendig, in der Glaubenserfahrung zu wachsen, im Sinne einer tiefen Beziehung zu Jesus, eines inneren Hörens auf seine Stimme, die in uns erklingt. Dieser Weg, der zur Annahme des Rufes Gottes fähig macht, kann innerhalb christlicher Gemeinschaften geschehen, die ein intensives Glaubensklima leben, ein großzügiges Zeugnis der Treue zum Evangelium geben und eine missionarische Leidenschaft besitzen, die zur vollkommenen Selbsthingabe für das Reich Gottes anregt; die Nahrung für diesen Weg kommt aus der Teilnahme an den Sakramenten, vor allem an der Eucharistie, und aus einem glühenden Gebetsleben. Letzteres „muss [...] einerseits ganz persönlich sein, Konfrontation meines Ich mit Gott, dem lebendigen Gott. Es muss aber andererseits immer wieder geführt und erleuchtet werden von den großen Gebetsworten der Kirche und der Heiligen, vom liturgischen Gebet, in dem der Herr uns immer wieder recht zu beten lehrt“ (Enzyklika *Spe salvi*, 34). Das beständige und innige Gebet lässt den Glauben der christlichen Gemeinschaft wachsen, in der immer neuen Gewissheit, dass Gott sein Volk niemals verlässt und dass er es unterstützt, indem er besondere Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben erweckt, damit sie Zeichen der Hoffnung für die Welt seien. Die Priester und Ordensleute sind nämlich berufen, sich bedingungslos für das Volk Gottes hinzugeben, in einem Liebesdienst für das Evangelium und für die Kirche, in einem Dienst zugunsten jener festen Hoffnung, die nur das Sich-Öffnen für die Sichtweite Gottes zu geben vermag. Deshalb können sie mit dem Zeugnis ihres Glaubens und mit ihrem apostolischen Eifer besonders den jungen Menschen den lebhaften Wunsch übertragen, auf Christi Ruf in die engere Nachfolge großzügig und unverzüglich zu antworten. Wenn ein Jünger Jesu den göttlichen Ruf annimmt, sich dem priesterlichen Dienst oder dem gottgeweihten Leben zu widmen, zeigt sich darin eine der reifsten Früchte christlicher Gemeinschaft, die hilft, mit besonderer Zuversicht und Hoffnung auf die Zukunft der Kirche und ihr Engagement der Evangelisierung zu schauen. Dieses

braucht ja immer neue Arbeiter für die Verkündigung des Evangeliums, für die Feier der Eucharistie und für das Sakrament der Versöhnung. Möge es darum nicht an eifrigen Priestern fehlen, die es verstehen, als „Weggefährten“ die Jugendlichen zu begleiten, um ihnen zu helfen, auf dem manchmal verschlungenen und dunklen Lebensweg Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben zu erkennen (vgl. *Joh 14,6*); um ihnen mit dem Mut, der aus dem Evangelium kommt, die Schönheit des Dienstes für Gott, für die christliche Gemeinschaft und für die Brüder und Schwestern vor Augen zu führen – Priester, welche die Fruchtbarkeit eines begeisterten Einsatzes zeigen, der dem eigenen Leben ein Empfinden der Fülle verleiht, weil es auf den Glauben an den gründet, der uns zuerst geliebt hat (vgl. *1 Joh 4,19*). Ebenso hoffe ich, dass die Jugendlichen inmitten so vieler oberflächlicher und kurzlebiger Angebote die Anziehungskraft für die Werte, die hohen Ziele, die radikalen Entscheidungen zu bewahren wissen, für einen Dienst an den anderen auf den Spuren Jesu. Liebe junge Freunde, habt keine Angst, ihm nachzufolgen und die anspruchsvollen und mutigen Wege der Nächstenliebe und des großzügigen Einsatzes zu gehen! So werdet ihr glücklich sein im Dienen, Zeugen jener Freude, die die Welt nicht geben kann, werdet ihr lebendige Flammen einer unendlichen und ewigen Liebe sein und lernen, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (*1 Petr 3,15*)!

Aus dem Vatikan, am 6. Oktober 2012

Nr. 34 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

Gott will Heil und Gerechtigkeit für *alle* Menschen. Als Christen sind wir überzeugt: Menschen mit Behinderungen haben die gleiche Würde wie alle, und es stehen ihnen die gleichen Rechte zu. Sie sollen aktiv am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben können.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelt sich ein solches Bewusstsein erst langsam. Denn in der kommunistischen Zeit waren Menschen mit Behinderungen nahezu komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mit Hilfe unserer Solidaritätsaktion RENOVABIS dringt die Kirche im Osten Europas hier auf Veränderung. Seelsorge und kirchliche Sozialarbeit dienen den behinderten Menschen. So werden Rehabilitationszentren aufgebaut und Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen gefördert. In Schulen und Werkstätten wird das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eingeübt. Der Bedarf an weiterer Hilfe ist groß.

Unter dem Leitwort „Das Leben teilen“ ruft RENOVABIS bei der diesjährigen Pfingstaktion zur Solidarität mit behinderten Menschen im Osten Europas auf. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Trier, den 21.02.2013
Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12.05.2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19.05.2013, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 35 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

**– Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vom 13. Dezember 2012 –
A.**

Änderung der Anlage 7b zu den AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 1 Abs. 2 S. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„³Die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.“

2. § 3 Abs. 2 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.“

3. § 4 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Erholungsurlaub

Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.“

4. § 5 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung

Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 BBiG entsprechend.“

5. § 6 Abs. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsstätte zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.“

6. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

B.

Änderung der Anlage 7 Abschnitt E zu den AVR – Duale Studiengänge

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird folgender § 11 neu eingefügt:

„§ 11 Duales Studium

¹Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015 begonnen werden. ²Duale Studiengänge im Sinne von Satz 1 kombinieren ein Studium (z.B. an einer Fachhochschule, einer Universität, einer Berufsakademie) mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

C.

Neufassung des § 3 Abs. (d) AT AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR erhält folgende neue Fassung:

„(d) Mitarbeiter mit fortdauerndem Förderungsbedarf, die sich zu Beschäftigungsbeginn in einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme (z.B. nach SGB II, SGB III) befinden und im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten.“

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 19. März 2013

Nr. 36 Satzung für die Verleihung der St. Hedwigsmedaille des Bistums Görlitz

Am 16. Oktober 1998, dem Fest der heiligen Hedwig, hat das Bistum eine Medaille gestiftet, um damit engagierte Christen zu ehren. Sie trägt die offizielle Bezeichnung

„St. Hedwigsmedaille des Bistums Görlitz“.

§ 1 Beschreibung

Die Medaille besteht aus 999er Feinsilber und hat einen Durchmesser von 40 mm; das Gewicht beträgt ca. 20 Gramm.

Auf der Vorderseite der Medaille sind das Wappen des Bistums Görlitz und die Inschrift „Dank und Anerkennung – Bistum Görlitz“, auf der Rückseite eine Abbildung der heiligen Hedwig und die Inschrift „St. Hedwig – Bistumspatronin“ geprägt.

§ 2 Empfänger

Die St. Hedwigsmedaille wird in der Regel katholischen Laienchristen verliehen, die sich in hervorragender Weise um die Pfarrei und die Ortskirche verdient gemacht haben. Ordenschristen kann die St. Hedwigsmedaille verliehen werden.

§ 3 Empfehlung für die Verleihung

Die Empfehlung für die Verleihung der St. Hedwigsmedaille spricht der zuständige Pfarrer aus. Zuvor holt er ein Votum des Pfarrgemeinderates ein. Der Pfarrer äußert die Bitte um die Verleihung der St. Hedwigsmedaille schriftlich an den Diözesanbischof und fügt seiner Bitte das Votum des Pfarrgemeinderates bei. Die Bitte muss ausführliche Begründungen enthalten, die eine Verleihung rechtfertigen. Unbeschadet dieser Regelung können auch andere Verbände und Einrichtungen im Bistum dem Bischof Empfehlungen aussprechen.

§ 4 Voraussetzungen für die Verleihung

Kriterien für einen Vorschlag zur Verleihung der St. Hedwigsmedaille können sein:

- Langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Pfarrei im Bereich der Verwaltung, der Kirchenmusik und sonstiger Pastoral
- Hervorragendes Glaubenszeugnis im Geist der heiligen Hedwig im sozial-caritativen Bereich
- Besonderer Einsatz für das missionarische Apostolat der Kirche im staatlichen Bereich
- Langjähriger Dienst für die Kirche im Bistum Görlitz.

§ 5 Verleihung

Die Verleihung der St. Hedwigsmedaille ist dem Diözesanbischof beziehungsweise seinem rechtmäßigen Vertreter vorbehalten. In der Regel findet die Verleihung in einem Sonntagsgottesdienst der Gemeinde statt, bevorzugt während des Besuchs des Bischofs aus Anlass der Firmung oder der Visitation.

§ 6 Beurkundung der Verleihung

Die St. Hedwigsmedaille wird mit einer Urkunde überreicht, die auf einem Wappenbogen des Bistums Görlitz gedruckt ist und folgenden Text hat:

Bischof N.N.
Bischof von Görlitz
verleiht hiermit
Frau/ Herrn.....

die St. Hedwigsmedaille des Bistums Görlitz

als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für.....

Es folgen Datum und Unterschrift des Bischofs. Der Urkunde wird das Bistumssiegel beige gedrückt.

Der Bischof kann in einem zusätzlichen Dankschreiben den Empfänger der St. Hedwigsmedaille würdigen.

§ 7 Anzahl der verliehenen Medaillen

Es sollen nicht mehr als fünf Medaillen im Jahr vergeben werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Oktober 1998 (Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 12 vom 15. Dezember 1998) außer Kraft.

Görlitz, 19. März 2013
Az: 189/2013

L.S.

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 37 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 12. bis 16.8.2013 nach Xanten

Gesellschaftlicher Gegenwind, die unleugbare „Fehlbarkeit“ der Kirche, wie auch persönliche Einsamkeit und Überforderungen bringen so manche Berufung ins Wanken. Priestersein und Priestersein in Zeiten des Wandels braucht viel Mut: Mut für einen eigenen Weg, Mut zum offenen Hinhören auf die Stimme Gottes in der Zeit und Mut, ihr zu gehorchen. Vor allem aber braucht der Priester den Mut zu lieben. Von dem seligen Märtyrer-Priester Karl Leisner (1915-1945) lässt sich da viel lernen für heute. Mit seinem leidenschaftlichen Christus-Mut kann er uns helfen als „Mutpriester“ unsere Berufung wieder tiefer lieben zu lernen.

Für Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten führt der 3-tägige Pilgerweg durch die niederrheinische Heimat Karl Leisners, über die Wallfahrtsorte seiner Kindheit und Jugend, bis hin zum Grab im Xantener Dom. Die Begegnung mit seiner Person, körperliche Bewegung, Gebet und Gespräche wollen den Leib und die Seele des Einzelnen sowie die priesterliche Gemeinschaft untereinander stärken.

Programm:

- geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz und Hl. Messe
- Gebet um Priesterberufungen
- täglicher Pilgerweg zu Fuß 15-25 km; Teilstück im Schlauchboot; Begleitung und Transfers mit PKW
- alle Übernachtungen im Schönstatt-Zentrum Oermter Marienberg (Rheurdter Str. 216, 47661 Issum-Sevelen, Tel. 02845-6721)
- Beginn am Montag, den 12. August 2013, um 18 Uhr mit Abendessen
- Ende am Freitag, den 16. August 2013, nach dem Frühstück

Kosten für Übernachtungen und Vollverpflegung: 130 Euro; für Studenten 65 Euro.

Anmeldung bis 1. Juli 2013

an Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel 02804-8497)
oder Armin Haas (Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel 09747-242, Fax -930715, armin.haas@gmx.de).

Nr. 38 Zuwendungsbestätigungen für Spenden für das Hl. Land

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden für das Hl. Land sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Deutscher Verein vom Hl. Lande
Finanzamt:	Köln-Mitte
Steuernummer:	215/5863/0378
Freistellungsbescheid vom:	10.12.2012
Zweck:	kirchliche und mildtätige Zwecke

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar